

Halbjahresbericht 2026



Zwischenbilanz zum 30.06.2026

AKTIVA	EUR	30.06.2026 EUR	31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00	6,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25,50	51,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.978.597,73		29.978.597,73
2. Beteiligungen	2.494.467,17		2.394.467,17
3. Sonstige Ausleihungen	186.154,62		86.154,62
		32.659.219,52	32.459.219,52
Summe Anlagevermögen		32.659.251,02	32.459.276,52
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 571.739,58 (EUR 562.515,60)	1.138.455,17		1.106.502,11
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 124.671,24 (EUR 121.949,52)	124.671,24		121.949,52
4. sonstige Vermögensgegenstände	370.512,54		376.915,48
		1.633.638,95	1.605.367,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.422.152,52	89.829,60
Summe Umlaufvermögen		3.055.791,47	1.695.196,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-15.000,00	21.152,00
		35.700.042,49	34.175.625,23

PASSIVA	EUR	30.06.2026 EUR	31.12.2025 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		8.169.205,00	7.569.205,00
II. Kapitalrücklage		44.484.701,92	43.500.427,04
III. Bilanzverlust – davon Verlustvortrag EUR -21.110.180,88 (EUR -20.622.156,08)		-21.501.667,09	-21.081.834,20
Summe Eigenkapital		31.152.239,83	29.987.797,84
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		47.030,30	73.757,10
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.396,75 (EUR 46.944,89) – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.560.000,00 (EUR 1.320.000,00)	1.602.396,75		1.366.944,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 737.714,80 (EUR 718.037,82) – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.006.572,45 (EUR 1.979.322,49)	2.744.287,25		2.697.360,31
3. sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 44.215,18 (EUR 39.891,91) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00) – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 154.088,36 (EUR 49.765,09)	154.088,36		49.765,09
		4.500.772,36	4.114.070,29
		35.700.042,49	34.175.625,23

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2026 bis 30.06.2026

	01.01.2026 – 30.06.2026 EUR	01.01.2025 – 30.06.2025 EUR
1. Umsatzerlöse	114.062,38	102.317,04
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.000,00	-73.314,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.295,26	-15.077,88
	-100.295,26	-88.392,52
4. Abschreibungen	-25,50	-838,96
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-391.229,53	-472.182,73
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,00)		
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	942.400,00
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 00,00 (EUR 942.400,00)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.609,42	18.609,42
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.423,96 (EUR 15.423,96)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.607,72	-62.188,10
– davon an verbundene Unternehmen EUR 32.532,72 (EUR 62.188,10)		
9. Ergebnis nach Steuern	-391.486,21	439.724,15
10. Steuern	0,00	-282,00
11. Jahresergebnis	-391.486,21	439.442,15
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-21.110.180,88	-20.622.156,08
13. Bilanzverlust	-21.501.667,09	-20.182.713,93

Mountain Alliance AG, München

Anhang zum 30. Juni 2026

Allgemeine Angaben

Die Mountain Alliance AG hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 183944 eingetragen.

Der vorliegende Halbjahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft stellt freiwillig einen Anhang auf und hat die größenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB keinen Lagebericht aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß DRS 16 zur Zwischenberichtserstattung beziehen sich die Vergleichszahlen der Vorperiode in der Bilanz auf die Zahlen zum 31.12.2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung auf das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025.

Der Einzelabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 150 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt.

Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB. Sonstige Ausleihungen werden ebenfalls zu Anschaffungskosten

angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben; Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Absatz 5 HGB, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Barbestände sind zum Nennwert angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	30.06.2026	31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.138.455,17	1.106.502,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	571.739,58	562.515,60
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124.671,24	121.949,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	124.671,24	121.949,52
sonstige Vermögensgegenstände	370.512,54	376.915,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Finanzforderungen in Höhe von EUR 946.587,47 (31.12.2025: EUR 931.163,51) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 191.867,70 (31.12.2025: EUR 175.338,60).

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Finanzforderungen in Höhe von EUR 120.966,24 (31.12.2025: EUR 118.244,52) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3.705,00 (31.12.2025: EUR 3.705,00).

Sofern nicht anders angegeben, sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

30.06.2026	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
in EUR		bis zu einem Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.602.396,75	42.396,75	1.560.000,00	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.744.287,25	737.714,80	2.006.572,45	–
sonstige Verbindlichkeiten	154.088,36	154.088,36	–	–
Verbindlichkeiten	4.500.772,36	934.199,91	3.566.572,45	–

31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
in EUR		bis zu einem Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366.944,89	46.944,89	1.320.000,00	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.697.360,31	718.037,82	1.979.322,49	–
sonstige Verbindlichkeiten	49.765,09	49.765,09	–	–
Verbindlichkeiten	4.114.070,29	814.747,80	3.299.322,49	–

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.628.527,37 (31.12.2025: EUR 2.581.600,43), um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 58.546,36 (31.12.2025: EUR 58.546,36) sowie um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 57.213,52 (31.12.2025: EUR 57.213,52).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich im ersten Halbjahr 2026 aus Löhnen und Gehältern in Höhe von EUR 83.000,00 (01.01.–30.06.2025: EUR 73.314,64) und Sozialabgaben in Höhe von EUR 17.295,26 (01.01.–30.06.2025: EUR 15.077,88) zusammen. Die Personalkosten werden an die Unternehmertag AG weiterbelastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im ersten Halbjahr 2026 EUR 391.229,53 (01.01.–30.06.2025: EUR 472.182,73) und enthalten insbesondere die Administrationsgebühr für die Erbringung von unterstützenden und administrativen Funktionen durch die Mountain Capital Management AG, Börsen- Werbe- und Beratungskosten sowie die Kosten aus der Kapitalerhöhung aus Mai 2026. Im Vorjahreshalbjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem Beratungs-, Börsen, Werbe- und Reisekosten enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im ersten Halbjahr 2026 beschäftigte die Mountain Alliance AG zwei Mitarbeiter (01.01. – 30.06.2025: zwei Mitarbeiter).

Bestehen einer Beteiligung

Am 19. August 2025 hat die Mountain Partners AG mit Sitz in St. Gallen, Schweiz, der Mountain Alliance AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar nicht mehr die Mehrheit der Aktien der Mountain Alliance AG gehört.

München, den 26. August 2025

Dr. Hans-Ulrich Tetzner
Vorstand

Impressum

Mountain Alliance AG

Theresienstr. 40
D-80333 München
Tel: +49 89 2314141 – 00
Fax: +49 89 2314141 – 11
www.mountain-alliance.de

Ansprechpartner

Dr. Hans Ulrich Tetzner
Vorstand
Tel: +49 89 2314141 – 00
Fax: +49 89 2314141 – 11
ir@mountain-alliance.de

Redaktion

CROSSALLIANCE communication GmbH

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der Mountain Alliance AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen unter anderem zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Die Mountain Alliance AG sieht sich auch nicht dazu verpflichtet, Berichtigungen dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen und den zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



Mountain Alliance